

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 06.04.2021
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0084/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	13.04.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	27.05.2021	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.06.2021	öffentlich
Stadtrat	10.06.2021	öffentlich

Thema: Sonderförderprogramm Stadt und Land

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) stellt den Ländern und Kommunen erstmals finanzielle Mittel für Radverkehrsinfrastrukturprojekte zur Verfügung, die vor Ort abgerufen werden können. Dafür hat das BMVI das Finanzhilfe-Sonderprogramm „Stadt und Land“ aufgelegt und mit den Ländern abgestimmt.

Mit dem Sonderprogramm soll der Radverkehr bundesweit gefördert und gestärkt werden. Im Detail sind förderfähig:

a) der Neu-, Um- und Ausbau von:

- straßenbegleitenden Radwegen, Radfahrstreifen und Schutzstreifen einschließlich deren bauliche Trennung vom Kfz-Verkehr,
- eigenständigen Radwegen,
- gemeinsamen Geh/Radwegen außerorts,
- Fahrradstraßen und Fahrradzonen,
- Radwegbrücken und Radwegunterführungen,
- Knotenpunkten (um eine vollständig gesicherte Führung des Radverkehrs herzustellen, Sichthindernisse konsequent zu beseitigen, Schutzinseln oder deutlich vorgezogene Haltlinien herzustellen) sowie
- in begründeten Ausnahmefällen gemeinsame Geh-/Radwege und Gehwege „Radfahrer frei“ innerorts,

b) der Neu-, Um- und Ausbau der Anlagen des ruhenden Verkehrs für Fahrräder und Lastenräder:

- Abstellanlagen, zur diebstahlsicheren, standfesten und stabilen Befestigung (Anlehnbügel, Doppelstockparksysteme, Fahrradboxen usw.) sowie
- Fahrradparkhäuser an wichtigen Quellen und Zielen des Radverkehrs,

c) betriebliche Maßnahmen und weitere Maßnahmen wie:

- die Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr,
- die Koordinierung aufeinander folgender Lichtsignalanlagen für den Radverkehr,
- getrennte Ampelphasen zur Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs oder des Verkehrsflusses für den Radverkehr,
- Einrichtungen zur Steigerung der Verkehrssicherheit, wie verkehrstechnische Ausstattung, Beleuchtung, wegweisende Beschilderung (in Anlehnung an das FGSV-Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr) sowie
- sonstige Maßnahmen, die den Zielen der Radverkehrsförderung dienen sowie

d) die Erstellung von Radverkehrskonzepten durch Dritte, unter Berücksichtigung der Verknüpfung des Radverkehrs mit anderen Mobilitätsformen, soweit das Konzept eine erforderliche Grundlage für die Umsetzung einer daraus folgenden investiven Maßnahme ist. Die Ausgaben hierfür sind als vorweggenommene Planungskosten erst zusammen mit der Umsetzung der ersten daraus folgenden investiven Maßnahme förderfähig.

Der Regelfördersatz beträgt 90 % für das Land Sachsen-Anhalt, als ein sogenanntes prädefiniertes (strukturschwaches) C-Fördergebiet und gilt für den gesamten Förderzeitraum (Merkblatt des Landes-Sachsen-Anhalt Sonderprogramm Stadt und Land, Nr. 5, Umfang und Höhe der Zuwendung).

Die Kommunen können fortlaufend Förderanträge beim MLV Sachsen-Anhalt stellen, das alle Anträge der Kommunen zusammenfasst und monatlich jeweils zum Beginn eines Monats beim BMVI einreicht. Letztmöglicher Antragstermin ist der 15.12.2022 Posteingang MLV.

Fördervoraussetzungen:

- das Vorhaben wurde noch nicht begonnen (bis LP 2 förderunschädlich)
- die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist gesichert
- kommunale Baulast bzw. Vereinbarung zur langfristigen Nutzung (für mind. 15 Jahre der Zweckbindung) liegt vor
- Vorhaben schafft Angebot, den Radverkehr zu fördern (Verlagerung Anteile Kfz-Verkehr auf Radverkehr im Alltagsverkehr)
- Planung erfolgt auf Basis Integriertes Verkehrskonzept oder mindestens Radverkehrskonzept bzw. Radnetzes (u.U. im ISEK oder B-Plan enthalten)
- Maßnahmen erfüllen den technischen Standard der Empfehlung für Radverkehrsanlagen bzw. DIN-Vorschriften

Im Ergebnis dieser ersten Prüfung werden folgende Maßnahmen als förderfähig erachtet und eine Antragstellung 2021 vorbereitet:

- Fußgängerbrücke Cracauer Wasserfall
- Kirschweg 2. BA/Geh- und Radweg Lilienstraße bis H.-Hesse-Straße
- Radquerung L50 Leipziger Chaussee, Westseite Flugplatz
- Beleuchtung des Börderadweges entlang der Schrote zwischen der Schmeilstraße und dem Europaring

Mit der Anlage 1 werden (förderfähige) Vorhaben der Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur tabellarisch dargestellt (einschl. EFRE-Maßnahme). Die Vorschläge haben als Grundlage die Anlage 9 der investiven Maßnahmenliste des Haushaltes der LH Magdeburg 2021-2024 (DS0421/20) und die Maßnahmenliste des Tiefbauamtes 2020 ff. Geh-, Radwege und Fahrbahnen (I0145/20).

Im Rahmen der AG Radverkehr arbeitet die Bauverwaltung mit Vertretern des ADFC eng zusammen.

Die Aufzählung wird von der Bauverwaltung fortlaufend aktualisiert und bei vorhandenen Fördermöglichkeiten ergänzt.

Dr. Scheidemann

Anlagen

I0084/21; Anlage 1 - Fördervorhabenübersicht

I0084/21; Anlage 2 - Merkblatt Sonderprogramm „Stadt und Land“